



Brüssel, den 15. Dezember 2020
(OR. en)

13199/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0365(COD)**

**CODEC 1286
EF 322
ECOFIN 1128
PE 105**

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012 und (EU) 2015/2365 – Ergebnis der zweiten Lesung im Europäischen Parlament (Brüssel, 14. bis 18. Dezember 2020)

I. ABSTIMMUNG

Der Präsident des Europäischen Parlaments hat am 14. Dezember 2020 den Standpunkt des Rates¹
in erster Lesung ohne Abänderungen für gebilligt erklärt.

Der Wortlaut der legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage
enthalten.

¹ ST 9644/20 REV 1.

II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen gebilligt hat, gilt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV der betreffende Rechtsakt als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der betreffende Rechtsakt im *Amtsblatt* der Europäischen Union veröffentlicht.

Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien *II**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2020 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einem Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 806/2014 und (EU) 2015/2365 sowie der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2007/36/EG, 2014/59/EU und (EU) 2017/1132 (09644/1/2020 – C9-0376/2020 – 2016/0365(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (09644/1/2020 – C9-0376/2020),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 29. März 2017²,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung³ zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2016)0856),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 74 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde,
- gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung für die zweite Lesung (A9- 0242/2020),

² ABl. C 209 vom 30.6.2017, S. 28.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2019)0301.

1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
 2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.
-